

Fragenkatalog zum Thema „Inklusion“ seitens GER und deren Beantwortung

Stand: Februar 2014

1. Mit festgestelltem Unterstützungsbedarf werden derzeit 14 Kinder beschult:
 - 11 Kinder GS Wiefelstede mit Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale Entwicklung, Lernen und Sehen, Autismus
 - 3 Kinder GS Metjendorf mit Förderschwerpunkten Hören und Lernen
 - 0 Kinder OberschuleDifferenziert wird durch Förderplan, Kleingruppenförderung, mobilen Dienst, Lernziendifferenzierung, Binnendifferenzierung.
Aber: einige Kinder fallen durch das „Raster“!
2. Klassengröße im Durchschnitt
 - GS Wiefelstede Ø 20,0 Schüler/-innen
 - GS Metjendorf Ø 19,5 Schüler/-innen
 - Oberschule Ø 22,5 Schüler/-innen (Jahrgänge 5-7)
3. Integrationshelfer
 - GS Wiefelstede: 2 von den 11 Kindern
 - GS Metjendorf: 0 von 3 Kindern
 - Oberschule: 1 Schüler(Zuständigkeit LK Ammerland, Sozialamt/Jugendamt)
4. Bauliche und räumliche Voraussetzungen
 - beide Grundschulen haben derzeit keinen Bedarf an weiteren baulichen Veränderungen, Schalldämmmaßnahmen werden kontinuierlich/mittelfristig durchgeführt, erforderliche Voraussetzungen werden je nach Bedarf geschaffen; es fehlen aus pädagogischer Sicht Kleingruppenräume (Raumnutzungskonzept)
 - die Schulhöfe entsprechen der GUV-Richtlinie SI 8017, DIN EN 1176, DIN EN 1177; dort halten sich alle Schüler/-innen grundsätzlich während der Pausen auf, Ausnahme stellt die Oberschule dar, dort ist auch der Aufenthalt in der Mensa gestattet
 - aus dem jeweiligen Schulbudget müssen erforderliche Ausstattungs- oder Einrichtungsgegenstände gezahlt werden, darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen (z.B.
5. Bei Bedarf steht einem/r Schüler/-in eine feste Bezugsperson für den Toilettengang zur Verfügung (das gleiche gilt für Integrationskindern); es gibt auch ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für hygienische und medizinische Artikel.
6. Sonderpädagogische Unterstützung
 - bei allen Kindern, die eine Förderung bedürfen, wird ein individueller Förderplan erstellt, also nicht nur bei Schülern/-innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf. Auch Eltern haben entsprechende Aufgaben aus dem Förderplan umzusetzen und den Förderplan aktiv zu begleiten, dies wird in Elterngesprächen besprochen. Im Sinne des Gesetzes werden die Förderschullehrkräfte ausreichend zur Verfügung gestellt, dies ist Landesaufgabe.
 - in Kooperation mit der Förderschule werden Förderpläne, Gutachten und die Materialorganisation erstellt; die Oberschule ist Mitglied im Arbeitskreis „Förderschule“ (Tagung 3-4 x jährlich)
7. Informationsaustausch
 - der Erfahrungsaustausch erfolgt durch regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Ammerländern Schulen, insbesondere den Grundschulen der Gemeinde Rastede und der Förderschule, die Oberschule direkt mit Edewecht; dazu treffen sich die Schulträger in der Regel jährlich
 - die Schulleitungen stehen im engen Kontakt zur Förderschule „Am Voßbarg“
 - kollegiale Zusammenarbeit
8. Einführung bzw. Fortführung der Inklusion
 - das Ergreifen von Maßnahmen ist Landesaufgabe
 - die Fortbildungsmaßnahmen haben stattgefunden, es gibt darüber hinaus Weiterbildungsmodul „Sonderpädagogen“, was bislang von den Grundschulen nicht genutzt wurde. Kosten für Bildungsmodul sind von den Lehrkräften zu tragen, auch zeitlicher Aufwand muss individuell passen
 - Schulträger ist für die sächliche Ausstattung zuständig, regelmäßige Mittel sind/werden im/in den Haushaltsplan/Haushaltsplänen veranschlagt

„INKLUSION“ heißt, alle Kinder werden gemeinsam beschult!